

## Übung im Strafrecht

### Hausarbeit

M ist erst kürzlich aus dem Gefängnis entlassen worden und plant einen Überfall auf einen Großmarkt, der trotz verbreiteter Kartenzahlungen immer noch viel Bargeld einnimmt, welches gegen Geschäftsschluss von drei Angestellten in einem nicht frei zugänglichen Büroraum gezahlt wird, die es danach in den Tresor geben. Auf diese Gelegenheit hat ihn sein Zellenkumpen B aufmerksam gemacht, der früher im Großmarkt als Nachtwächter gearbeitet hat. Von diesem erfährt er auch unter Vorlage eines Gebäudeplans, wie sportliche Beteiligte – wofür dann N und O gewonnen werden – unauffällig über das Dach und ein bestimmtes Oberlicht zum Tatort gelangen, die Tat mitausführen und auf demselben Weg wieder verschwinden können. Für den Tipp und den Gebäudeplan soll B immerhin 10.000 € erhalten.

Am ausersehenen Tattag, einem Freitag (am Wochenende ist der Markt geschlossen), will B plötzlich bei der Ausführung dabei sein und anteilig an der Beute beteiligt werden. Als M dann noch von B erfährt, dass dieser den Gebäudeplan damals gar nicht im Papierkorb gefunden, sondern ihn entwendet hat, reißt seine Geduld. Er mutmaßt, dass die Polizei bei Rekonstruktion des Tatablaufs wegen des entwendeten Plans irgendwann auf B stoßen könnte, weshalb er kurzerhand seine Pistole zieht und B erschießt. Am Abend betritt M den gut besuchten Großmarkt und geriert sich als Kunde. Vor dem Geldbüro lassen sich N und O vom Dach herunter in den Vorraum zum Büro, in den sie nun auch M einlassen, der sich dort wie sie einen Overall und eine Maske überzieht. Zu dritt treten sie mit scharfen Pistolen in das Geldbüro, verkünden den vier Angestellten den Überfall und stecken das Bargeld in Höhe von rund 500.000 € in eine Sporttasche. Vor dem Büro packen sie das Geld in einen leeren Cornflakes-Karton der Firma „Röders Mühle“ um, wobei M sich wieder seiner Tarnung entledigt. Während N und O zurück aufs Dach klettern und entschwinden, geht M in die Markthalle und packt den fachgerecht verschlossenen Karton zu den vielen anderen Kartons dieser Ware. Auf diese Weise kann er trotz der sofort eingeleiteten Polizeikontrollen den Großmarkt unbehelligt verlassen.

Von dort soll den Karton am Montagmorgen der eingeweihte und an der Beute beteiligte Juniorchef P von „Röders Mühle“ – ein alter Kumpel des M – als vermeintliche Rücklieferung holen, wenn er – wie jeden Wochenanfang – die Waren anliefert. Aufgrund glücklicher Ermittlungszufälle kommt die Polizei frühzeitig auf die Fährte der Beteiligten und mutmaßt, dass die Beute in der Markthalle versteckt ist. P glaubt sich zu Recht für überwacht und nimmt Abstand vom Plan. Darauf drängt M seine Ex-Freundin D dazu, den Karton zu holen, weil er sie in der Hand hat, da sie seinerzeit am Raub beteiligt war, für den er damals ins Gefängnis ging. Die Polizei überwacht indessen auch die D und folgt ihrem Wagen, als sie den Großmarkt samt dem an der Kasse käuflich erworbenen Karton verlässt. Nachdem D diesen auf einem Parkplatz an M übergeben hat, erfolgt der polizeiliche Zugriff.

**Wie haben sich die Beteiligten nach dem StGB strafbar gemacht? Etwaig erforderliche Strafanträge sind gestellt. Strafbarkeiten im Hinblick auf die einst begangene Raubtat, wegen der M im Gefängnis saß, sind nicht zu prüfen.**

**Abgabe:** bis Di, 14.10.2025, 11:00 Uhr in der Professur Kretschmer (Bismarckstr. 16, 2. OG) während der Öffnungszeiten des Sekretariats oder durch Aufgabe zur Post mit Poststempel spätestens vom 14.10.2025.

Neben der gedruckten Ausarbeitung ist die gesamte Hausarbeit bis zum 14.10.2025, 11:00 Uhr in einer Datei (docx, rtf, odt – nicht: pdf oder veraltete Dateiformate wie doc) in Stud.IP einzustellen. Dafür ist ein Dateienordner vorhanden. Die digitale Fassung dient der Aufdeckung etwaiger Plagiate und der Kontrolle des zulässigen Formats. Benennen Sie die Datei wie folgt: „Nachname\_Vorname“. Der Bearbeitung ist eine Erklärung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten beizufügen. Die Benennung muss vor dem Hochladen vorgenommen werden. Die Hausarbeit gilt nur form- und fristgerecht abgegeben, wenn beide Versionen vorliegen.

**Die Arbeit darf den Umfang von 42.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, aber ohne Fußnoten) nicht überschreiten, widrigenfalls kommt es zu Punktabzügen.** Ausgenommen von der Zählung der Zeichen sind Deckblatt, Sachverhalt, Literaturverzeichnis und Gliederung, die der Fallbearbeitung voran zu stellen sind. Es ist ein Korrekturrand (links) von 6 cm einzuhalten (gilt nicht für Deckblatt, Sachverhalt und Gliederung), die anderen Randabstände dürfen nicht weniger als 1,5 cm betragen. Im Übrigen wird empfohlen, die formalen Hinweise des Leitfadens zum wissenschaftlichen Arbeiten des Fachbereichs 01 der JLU einzuhalten, der im Downloadbereich der Webseite des Prüfungsamtes abrufbar ist.